



Swiss Exchange

Per E-Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

SIX Swiss Exchange AG

Selnaustrasse 30
CH-8001 Zürich

Postanschrift:
Postfach 1758
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 5454
F +41 58 499 5455
www.six-swiss-exchange.com

Kontaktperson:
Marco Estermann
T +41 58 399 2406
F +41 58 499 3844
marco.estermann@six-group.com

Zürich, 10. Mai 2012

Vernehmlassungsantwort zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Interesse haben wir die Arbeiten im Rahmen der schrittweisen Abschaffung der Stempelsteuer verfolgt. Aufgrund der beträchtlichen Bedeutung, die wir der Abschaffung der Emissionsabgabe für SIX Group und insbesondere SIX Swiss Exchange beimessen, nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen eine separate Vernehmlassungsantwort zukommen zu lassen.

Angesichts der Tatsache, dass der Bundesrat seine Ziele für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 Anfang Jahr veröffentlicht hat und im Ziel 3 explizit festhält, die Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes seien zu gewährleisten, scheint es uns wichtig, dass sich diese Ziele in den konkreten regulatorischen Vorhaben widerspiegeln. Der Bundesrat schreibt: „Der Schweizer Finanzplatz soll seine Position als einer der weltweit führenden Finanzplätze sichern und weiter ausbauen können. Er soll die Anlage-, Kredit- und Sicherheitsbedürfnisse der gesamten Volkswirtschaft bestmöglich befriedigen und durch eine effiziente Infrastruktur einen einwandfreien Zahlungsverkehr und Wertschriftenhandel ermöglichen.“ Die geforderte Abschaffung der Emissionsabgabe würde direkt und substantiell zur Erreichung dieser Ziele und damit letztlich zur Verbesserung der Standortattraktivität der Schweiz und ihrer Börse beitragen.

Die negativen Aspekte der Emissionsabgabe wurden ausführlich und korrekt im erläuternden Kommissionsbericht beschrieben, weshalb wir in unserer Stellungnahme nicht näher darauf eingehen wollen. Hervorzuheben ist jedoch, dass Länder mit wichtigen Finanzplätzen (z.B. Grossbritannien, Deutschland, Luxemburg) keine solche Abgaben kennen. Dieser Umstand führt zu einer ungünstigen Ausgangslage für den Börsenplatz Schweiz. Zur Verbesserung dieser Ausgangslage und damit zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit des Schweizerischen Börsenplatzes stehen aus unserer Sicht drei Aspekte im Vordergrund:

1. Verbesserung der Attraktivität des Listing-Standortes Schweiz

Die Wahl der Börse für ein geplantes Listing wird durch verschiedene Faktoren bestimmt, wobei die Börsenplätze im Wettbewerb gegeneinander stehen. Ein zentrales Argument ist dabei die Möglichkeit, den Standort des Unternehmens mit demjenigen des künftigen Listings zu verbinden. Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenmittelaufnahmen kann der Zuzug ausländischer Unternehmen gefördert werden, da die Kapitalkosten für Neugründungen und allfällige in diesem Zusammenhang erfolgende Kapitalaufnahmen verringert werden.

- Da es sich bei den kotierten Unternehmen typischerweise um Gesellschaften mit einem beträchtlichen Eigenkapital handelt, kommt für viele potentielle Listing-Kandidaten aufgrund der Emissionsabgabe eine Ansiedlung und Kotierung in der Schweiz gar nicht in Frage. Durch die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital liesse sich die Zahl der Börsenkandidaten erhöhen. Letztlich könnten dadurch auch Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen werden.

2. Förderung von Wachstumsunternehmen

Zentral für eine Börse ist der „unternehmerische Nachwuchs“ aus dem eigenen Land. Für die Entwicklung und Neugründung von Unternehmen spielt die Möglichkeit eines Börsengangs eine entscheidende Rolle, sei es zur direkten Mittelaufnahme, sei es als Ausstiegsmöglichkeit für Investoren, die sich in früheren Phasen mittels Eigenmittel engagiert haben. Die SIX Swiss Exchange hat vorteilhafte Voraussetzungen für diesen wichtigen Schritt z.B. mit dem „Domestic Standard“ oder den Ausnahmeregelungen für junge Unternehmen geschaffen. Bereits vorgängig ist aber die Wachstumsgesellschaft auf ein günstiges Klima zur Eigenmittelaufnahme angewiesen, sind doch in frühen Phasen einer Unternehmensentwicklung Eigenmittel die primäre Finanzierungsart. In einer solchen Phase würden die ohnehin hohen Kosten des Wachstums durch die Emissionsabgabe zusätzlich erhöht. Alternativ wird die Abgabe auf den Investor überwälzt, was für ihn wiederum diese Art der Investitionen unattraktiv macht.

- Mit dem Wegfall der Emissionsabgabe auf Eigenmittel könnten die Rahmenbedingungen für Wachstumsgesellschaften wesentlich verbessert und damit die Zahl der potentiellen Kandidaten für einen Börsengang erhöht werden, was sich wiederum positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken kann.

3. Vereinfachung der Kapitalaufnahmefunktion der Börse

Wesentliches Ziel eines Börsengangs ist die Erschliessung neuer Kapitalquellen. Diese Möglichkeit wird von den heute kotierten Gesellschaften bereits genutzt. Die Zahlen lassen aber Potential erkennen. Einer Marktkapitalisierung aller an der SIX Swiss Exchange kotierten Aktien per Ende 2011 von CHF 1'146 Mrd. steht eine Mittelaufnahme mittels Kapitalerhöhungen von lediglich CHF 10,3 Mrd. im ganzen 2011 gegenüber. Dass diese Zahl eher gering ist, wird ersichtlich, wenn man sie im Vergleich zu den in dieser Periode ausgeschütteten Dividendenzahlungen stellt: Diese haben für 2011 CHF 35,9 Mrd. betragen (Quelle: statistisches Monatsheft der SNB).

- Wir sind der klaren Meinung, dass mit einem Wegfall der Emissionsabgabe auf Eigenmittel auch die ursprüngliche Funktion der Börse, nämlich die Kapitalaufnahme, vereinfacht und gestärkt wird.



Zusammenfassend sehen wir in diesen drei Elementen wesentliche Argumente zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenmitteln, womit nicht nur die Stellung der SIX Swiss Exchange als Börse in der Schweiz, sondern auch die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz gesamthaft gefördert werden kann. Im Standortwettbewerb muss sich die Schweiz gegenüber jenen Ländern profilieren, die keine Emissionsabgabe kennen wie etwa Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Luxemburg und die Niederlande. Durch die Befreiung von der Emissionsabgabe können ins Ausland abgewanderte Geschäfte potentiell in die Schweiz zurückgeholt und Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen werden. Dies entspricht einem volkswirtschaftlichen Nutzen, der gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig ist.

Wir weisen auch gerne darauf hin, dass die Emissionsabgabe im Einklang mit den steuerlichen Bestrebungen der Europäischen Union abgeschafft werden kann. Daher unterstützen wir das Herauslösen der Abschaffung der Emissionsabgabe aus der Unternehmenssteuerreform III, deren Ausgestaltung vom Ausgang der Verhandlungen mit der EU abhängt.

Abschliessend möchten wir noch die Wichtigkeit der zweiten Phase der parlamentarischen Initiative hinsichtlich der Abschaffung der Versicherungsabgabe und insbesondere der Umsatzabgabe (Bericht 09.503, Kapitel 1.1.3, Ziffer 2) betonen. Die den Subkommissionen zugewiesenen Punkte sollten ebenfalls rasch möglichst bearbeitet und umgesetzt werden.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für eine wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Kontaktpersonen: Marco Estermann, marco.estermann@six-group.com, T 058 399 2406 und Rodolfo Straub, rodolfo.straub@six-group.com, T 058 399 2910).

Freundliche Grüsse

SIX Swiss Exchange AG

Dr. Christian A. Katz
CEO SIX Swiss Exchange

Rodolfo Straub
Head SIX Exchange Regulation